

## FRÜHERKENNUNGSPROGRAMM ZERVIXKARZINOM ELEKTRONISCHE DOKUMENTATION AB 1. OKTOBER

Untersuchungen im Rahmen des organisierten Programms zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung müssen ab 1. Oktober 2020 elektronisch dokumentiert werden. Ab dann gilt auch eine höhere Vergütung. Diese Praxisinformation fasst wesentliche Informationen zur Dokumentation zusammen und erläutert, welche Anpassungen im EBM erfolgen.

### Dokumentation ermöglicht die Evaluation des Programms

Das organisierte Screeningprogramm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen ist am 1. Januar 2020 gestartet. Grundlage bildet die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL).

Der Beginn der Dokumentation war ursprünglich ebenfalls zu Januar 2020 geplant, wurde aber vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf den 1. Oktober 2020 verschoben, da die Software zu Jahresbeginn nicht flächendeckend in die Praxisverwaltungssysteme (PVS) implementiert werden konnte. Die Software soll den am Programm beteiligten Ärzten (Gynäkologen, Zytologen, Pathologen, Labormedizinern, kolposkopierenden Vertragsärzten) nun mit dem Update zum vierten Quartal 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Mithilfe der zu dokumentierenden Daten soll die Qualität des Programms analysiert und das Programm zukünftig weiterentwickelt werden. So ist beispielsweise vorgesehen, die pseudonymisierten Daten der Ärzte mit anderen Daten, etwa der klinischen Krebsregister, zusammenzuführen und auszuwerten.

### Das umfasst die Evaluation

Die Verpflichtung zur Evaluation des Programms beruht auf einer gesetzlichen Regelung. Danach soll die Evaluation insbesondere Folgendes umfassen:

- › die Teilnahmeraten,
- › das Auftreten von Intervallkarzinomen,
- › den Anteil falsch positiver Diagnosen
- › und die Sterblichkeit an der betreffenden Krebserkrankung.

Darüber hinaus werden weitere Parameter des Programms (z.B. Befundverteilungen der Zytologie, Resultate des HPV-Tests, Kolposkopie- und OP-Ergebnisse) in die Evaluation einbezogen.

elektronische  
Dokumentation ab  
1. Oktober 2020  
verpflichtend

mithilfe der  
Dokumentation soll  
das Programm  
weiterentwickelt  
werden

Inhalte der Evaluation

## DATEN ELEKTRONISCH ERFASSEN UND ÜBERMITTELN

Ab 1. Oktober 2020 können die Früherkennungsuntersuchungen nur noch mit einer entsprechenden elektronischen Dokumentation abgerechnet werden. Hierzu erfassen Ärzte die entsprechenden Dokumentationsdaten in der Praxissoftware und schicken sie einmal im Quartal – in der Regel im Rahmen der Abrechnung – elektronisch an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung.

### Software steht zum Start bereit

Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat nach den Vorgaben der oKFE-RL die erforderlichen Softwarespezifikationen erstellt und veröffentlicht (<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikationen-fuer-die-programmbeurteilungen-pb-der-okfe-rl/2020/v06/>).

Um eine Übertragbarkeit von im PVS vorliegenden Daten (aus z.B. Muster 39, Befundberichten usw.) in die Programmdokumentation zur organisierten Krebsfrüherkennung des Zervixkarzinoms zu unterstützen, hat die KBV eine Mappingtabelle veröffentlicht und den Softwareherstellern zugänglich gemacht. Die Softwarehersteller entwickeln auf dieser Basis die nötigen Softwaremodule und stellen sie bis zum Starttermin am 1. Oktober 2020 bereit. So sollen die Dokumentationsdaten über ein Modul in der Praxissoftware erfasst und elektronisch an die KV übermittelt werden können.

Bei Fragen zur Ausgestaltung der Softwaremodule können Ihnen Ihre Softwarehersteller nähere Auskunft geben. Wie die Daten elektronisch übermittelt werden (beispielsweise über das Online-Portal für Mitglieder), teilt Ihnen Ihre Kassenärztliche Vereinigung mit.

## WELCHE ARZTGRUPPE MUSS WELCHE DATEN ELEKTRONISCH ERFASSEN?

### Gynäkologen: Dokumentation für Primärscreening und erfolgte Abklärung mit Zytologie und HPV-Test

Die Dokumentation des Primärscreenings und der erfolgten Abklärung mit Zytologie und HPV-Test erfolgt durch die Gynäkologen elektronisch in der Praxissoftware. Folgende Daten sollen erfasst und übermittelt werden:

- › Angaben zur Person, Programmnummer, Vertragsarztnummer und/oder Betriebsstättennummer, Datum der Untersuchung, HPV-Impfstatus, Art und Anlass der Untersuchung, vorangegangene Untersuchung, anamnestische Angaben, Gravidität, klinischer Befund, Ergebnis zytologische Untersuchung, HPV-Test-Ergebnis, empfohlene Maßnahme

Die vollständigen Angaben aller Daten, die zu erfassen sind, finden sich auf der Seite des G-BA unter:

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf#page=76>

### Zytologen, Pathologen oder Labormediziner: Dokumentation der Zytologie und der HPV-Tests

Ergebnisse einer zytologischen Diagnostik beziehungsweise des HPV-Tests werden durch den die Leistung erbringenden Zytologen, Pathologen oder Labormediziner elektronisch in der Praxissoftware dokumentiert. Folgende Daten sollen erfasst und übermittelt werden:

Dokumentationsdaten in der Praxissoftware erfassen und einmal im Quartal elektronisch an die KV schicken

Übertragbarkeit der Daten von Muster 39

Dokumentation durch Gynäkologen

Dokumentation durch Zytologen, Pathologen oder Labormediziner

- › Angaben zur Person, Versichertennummer, Programmnummer, Vertragsarztnummer und/oder Betriebsstättennummer, Datum der Untersuchung, Untersuchungsnummer, Ergebnis zytologische Untersuchung und/oder HPV-Test-Ergebnis

Die vollständigen Angaben aller Daten, die zu erfassen sind, finden sich auf der Seite des G-BA unter:

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf#page=81> (Zytologie) und

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf#page=82> (HPV-Test)

### **Vertragsärzte, die Abklärungskolposkopien durchführen: Dokumentation der Abklärungskolposkopie und von Ergebnissen operativer Eingriffe**

Vertragsärzte, welche die Abklärungskolposkopie durchführen, dokumentieren Angaben zur kolposkopischen Diagnostik und zu etwaigen theapeutischen Eingriffen elektronisch in der Praxissoftware. Folgende Daten sollen erfasst und übermittelt werden:

- › Angaben zur Person, Vertragsarztnummer und/oder Betriebsstättennummer, Datum der Untersuchung, Vorbefunde, Kolposkopischer Befund nach Nomenklatur RIO 2011, durchgeführte Maßnahmen, Ergebnis der Biopsie bzw. Kürettage, empfohlene Maßnahme, ggf. Datum des operativen Eingriffs, Vorbefund der Biopsie/Kürettage, Art des Eingriffs, endgültiger histologischer Befund

Die vollständigen Angaben aller Daten, die zu erfassen sind, finden sich auf der Seite des G-BA unter:

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf#page=78> (Abklärungskolposkopie) und

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf#page=80> (Therapeutische Folgeeingriffe)

### **DIE VERGÜTUNG DER DOKUMENTATION**

#### **Neue Bewertung der GOP 01761, 01764 und 01765**

Mit dem Start der elektronischen Dokumentation steigt zum 1. Oktober auch die Bewertung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 01761 von 179 Punkten auf 216 Punkte, der GOP 01764 von 67 Punkten auf 93 Punkte und der GOP 01765 von 658 Punkten auf 729 Punkte.

### **INFORMATIONEN ZU DATENSICHERHEIT UND DATENFLUSS**

Um dem gesetzlichen Evaluationsauftrag nachzukommen, ist es erforderlich, neben den ärztlichen Dokumentationen Daten aus weiteren Quellen – Krankenkassen und Krebsregister – einzubeziehen. Dies erfordert wiederum eine Verknüpfung von pseudonymisierten Daten.

Vertrauensstelle, Auswertungsstelle, Widerspruchsstelle

Der G-BA hat die entsprechenden Stellen für das Pseudonymisierungsverfahren – die sogenannte Vertrauensstelle – und die Auswertungsstelle, die für die

Dokumentation durch Vertragsärzte, die die Abklärungskolposkopie durchführen

Vergütung

Einbeziehung weiterer pseudonymisierter Daten

Vertrauensstelle

Erstellung der Evaluationsberichte verantwortlich ist, über Ausschreibungsverfahren bestimmt: Vertrauensstelle ist die Schütze AG, Auswertungsstelle die Gesundheitsforen Leipzig GmbH.

Da Versicherte nach den gesetzlichen Regelungen im SGB V der Auswertung ihrer Daten widersprechen können, wurde zusätzlich eine „Widerspruchsstelle“ für die Verwaltung der Widersprüche beauftragt.

Die Daten zur Programmeurteilung durchlaufen folgenden Weg:

- › Über die jeweiligen Datenannahmestellen (für die Ärzte ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung) werden die verschlüsselten Dokumentationsdaten an die Vertrauensstelle geleitet. Dort werden sie anhand der Versichertennummer pseudonymisiert und zur Zusammenführung und Analyse an die Auswertungsstelle weitergeleitet.
- › Daten von Versicherten, die der Nutzung ihrer Daten widersprochen haben, werden durch eine Interaktion von Widerspruchsstelle und Vertrauensstelle der Auswertung entzogen. Somit ist für die beteiligten Vertragsärzte sichergestellt, dass sie die zur Abrechnung erforderliche Programmdokumentation rechtssicher und unabhängig von einem möglichen Widerspruch der Patientin durchführen können.

Auswertungsstelle

Widerspruchsstelle

Details zu den Datenflüssen

## ORGANISIERTES SCREENING

### Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung als zweites Programm weiterentwickelt

Das überarbeitete Programm zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs ist nach der Darmkrebsfrüherkennung bereits das zweite Programm, das zu einem organisierten Screening auf der Grundlage der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) weiterentwickelt wurde. Damit ist die Abklärung auffälliger Befunde seit 2020 Teil des Programms und erfolgt nach einem verbindlichen Algorithmus.



Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der Praxisinformation „Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung – Neues organisiertes Programm im Überblick“:

[www.kbv.de/media/sp/Praxisinfo\\_Fr\\_herkennung\\_Geb\\_rmutterhalskrebs.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinfo_Fr_herkennung_Geb_rmutterhalskrebs.pdf)

# MEHR FÜR IHRE PRAXIS

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)



➤ **PraxisWissen**  
➤ **PraxisWissenSpezial**  
Themenhefte für  
Ihren Praxisalltag  
Abrufbar unter:  
[www.kbv.de/838223](http://www.kbv.de/838223)  
Kostenfrei bestellen:  
[versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de)



➤ **PraxisInfo**  
➤ **PraxisInfoSpezial**  
Themenpapiere mit  
Informationen für  
Ihre Praxis  
Abrufbar unter:  
[www.kbv.de/605808](http://www.kbv.de/605808)



➤ **PraxisNachrichten**  
Der wöchentliche Newsletter  
per E-Mail oder App  
Abonnieren unter:  
[www.kbv.de/PraxisNachrichten](http://www.kbv.de/PraxisNachrichten)  
[www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go)

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590  
[info@kbv.de](mailto:info@kbv.de), [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

Redaktion:  
Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation  
Geschäftsbereich Ärztliche und veranlasste Leistungen  
Dezernat Vergütung und Gebührenordnung

Stand:  
September 2020

Hinweise:  
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine  
Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind  
auch alle anderen Formen gemeint.